Stellungnahme zur Aufhebung der Ausschreibung dreier Gewerke zum Neubau des KiTa Oberer Schulberg

In der zurückliegenden Gemeinderatssitzung am 18.10.2017 wurde die Ausschreibung dreier Gewerke (Dachabdichtung, Holzbau, Holzfenster/Türen/Sonnenschutz) für den Neubau des KiTa oberer Schulberg aufgehoben und eine neue beschränkte Ausschreibung angestrebt. Als Grund galt eine **deutliche Kostenüberschreitung** gegenüber den Angebotspreisen. Die Einhaltung der geplanten Kosten ist für uns stets ein wesentliches Kriterium. Bei den bisher vergebenen Aufträgen für den Neubau des KiTa Oberen Schulberg, nämlich der Erstellung des Rohbaus, des Aufzugs und den Themen Elektro, Heizung und Lüftung, lagen die erzielten Angebotspreise allesamt unterhalb der jeweiligen Planwerte. Für uns ist das ein Anzeichen, dass die Kostenplanung durch den Architekten realistisch und marktgerecht angesetzt war und die diese Ausschreibungen zu einem guten Zeitpunkt stattgefunden hatten. Da bei den neuerlichen Ausschreibungen Kostenüberschreitungen zwischen 24 und 66 % vorlagen, mussten diese zurückgezogen werden.

Bei der Neuausschreibung wird nun die Holzart der Hausvertäfelung zur möglichen Senkung der Kosten geändert. Wir bauen hier auf die Aussage, dass sich die Qualität der Holzverkleidung nicht wesentlich ändern wird. Die Holzverkleidung an sich ergab sich durch den Architektenentwurf.

Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen sieht nun eine **beschränkte Ausschreibung** vor, bei der eine begrenzte Anzahl an Firmen direkt aufgefordert wird, ein Angebot abzugeben. Laut Aussage der Gemeindeverwaltung soll diese neue Angebotsphase das bereits laufende Bauprojekt in seinem Zeitplan nicht gefährden. Es ist uns wichtig, dass bereits im Bau befindliche Projekte im Rahmen ihres Zeitplans umgesetzt werden können und möglichst keine Verzögerungen eintreten. Ebenso gab die Gemeindeverwaltung an, nun auch Wunschfirmen anschreiben zu können, welche sich bisher noch nicht bei der Ausschreibung zurückgemeldet hatten. Damit seien günstigere Angebotspreise möglich, wofür aber keine Garantie abgegeben werden kann. Dennoch können wir uns dieser Argumentation anschließen. Es bleibt am Ende immer eine Abwägung zu treffen zwischen den Randbedingungen, die zu einer Neuausschreibung führen, den einzugehenden Kompromissen, welche sich durch die Neuausschreibung ergeben, und den Chancen auf die Einhaltung des eingeplanten Kostenbudgets.

Baustelle KiTa Oberer Schulberg

Für die ABG-Fraktion, gemeinschaftlich verfasst von:
Michaela Reinold, Mark Schachermeier, Andreas Streit